

Förderwegweiser für Unternehmen



Dieser Wegweiser für Unternehmen beinhaltet Fördermöglichkeiten im Energie- und (E-)Mobilitäts-Bereich. Gegliedert in die drei Bereiche **Energieeffizienz**, **Erneuerbare Energien inkl. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** und **Mobilität**, gibt er einen Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente (*kein Anspruch auf Vollständigkeit*). Ziel des Förderwegweisers ist eine vereinfachte Informationsbeschaffung und die Befähigung von Entscheidungsträgern, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a
79098 Freiburg im Breisgau
0761 79177-0

moritz.notheis@earf.de
damian.wimmer@earf.de

Energieeffizienz

Fördermit- telgeber	BAFA und KfW	BAFA	BAFA und KfW	BAFA	L-Bank	L-Bank	EU-Fördermittel
Förder- programm	Bundesförderung effizien- te Gebäude (BEG)	Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	Kälte- und Klimaanlagen	Klimaschutz-Plus: CO₂-Minderungs- programm	Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen	EFRE und LIFE
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Neubau und energie- tische Sanierung von Nichtwohngebäuden Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und An- lagentechnik Optimierung der Heizungsanlage (Aus- tausch der Heizungs- anlage in Tabelle EE und KWK) 	<ul style="list-style-type: none"> Energieaudit nach EDL-G Energetische Sanierungskonzept- e und Neubauberat- ung für NWG Contracting-Orien- tierungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Querschnittstechnologien & Abwärmenutzung Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien MSR, Sensorik und Ener- giemanagement-Soft- ware Energiebezogene Anlagen- und Prozessop- timierung Transformationskonzepte zur THG-Neutralität 	<ul style="list-style-type: none"> Stationäre Kälte- und Klima- anlagen Wärmepumpen zur Prozessabwärme- Nutzung Kühlmöbel im Lebensmitteleinzel- handel Fahrzeug-Klimaan- lagen in elektrisch betriebenen Bussen und Schienenfahr- zeugen 	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung Anlagen zur Auskopplung von Abwärme Sanierung von Lüftungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> , BHKW-Begleit- Beratungen Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung Einführung Energie- management 	<p>EFRE: Förderprogramm funktioniert nach dem Prinzip von themenspez. Förderaufrufen. I. d. Regel werden in Vorabverfahren nach dem Wett- bewerbs-Prinzip die Fördermit- telempfänger ermittelt</p>
Art und Höhe der Förderung	<p>Zuschuss-Höhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Neubau: Max. 22,5 % Bestands-Sanierung: Max. 50 % Einzelmaßnahmen: 20 % Optimierung der Hei- zungsanlage: 20 % 	<p>Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die drei o.g. För- dergegenstände werden jeweils zu 80 % gefördert (Zu beachten: individuelle Förder- höchstbeträge) 	<p>Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prozesswärme aus EE: max. 55 % Transformations- konzepte: 50 % (60 % bei KMU) Restliche: max. 40 % 	<p>Individuelle Berechnung der Förderhöhe im NKI_Förderrechner: https://www.klimaschutz.de/f%C3%B6rder-rechner</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss be- misst sich an den vermiedenen CO₂-Emissionen (50 Euro pro ver- miedener Tonne CO₂) Der Zuschuss ist auf 30 % der zuwendungsfä- higen Ausgaben begrenzt. 	<p>Zuschuss in Höhe von 75 % des Tagessatzes des externen Beraters</p>	<p>Dem jeweiligen Fördermittelauf- ruf zu entnehmen</p>
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Obligatorische Einbin- dung eines Energieeffi- zienz-Experten (Außer Heizungsoptimierung) BAFA: Zuschussvariante KfW: Förderkredite mit Tilgungszuschuss 	<p>Energiaudit- Förderung nur für KMU</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bafa: Zuschussvariante KfW: Kreditfinanzierung mit Tilgungszuschuss 		<p>Förderangebot für KMU</p>	<p>Förderhöchstbeträge reichen von 4.800 € (BHKW-Begleit-Bera- tung) über 18.000 € (Abwärmenutzung) bis 21.600 € (Energiemanag- ment)</p>	<p>Das Förder- programm LIFE unterstützt Pilot- oder Demonstra- tionsprojekte mit neuen Techniken und Methoden</p>
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.						

Erneuerbare Energien und KWK

Fördermittelgeber	BAFA/KfW	KfW	KfW	KfW	L-Bank Ba-Wü	L-Bank Ba-Wü
Förderprogramm	BEG	Erneuerbare Energien: Standard (Nr. 270)	Erneuerbare Energien: Premium (Nr. 271 und 281)	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Klimaschutz-Plus: CO ₂ Minderungsprogramm	Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen
Was wird gefördert?	Austausch und Ersatz der Heizungsanlage u.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> • EE-Heizungsanlagen • Wärmepumpen • Gas-Hybridanlagen (Kombination aus Gas-Brennwert- und EE-Anlage) 	<ul style="list-style-type: none"> • Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Batteriespeicher • Wärme- und Kältenetze gespeist aus EE • Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (U.a. Tiefengeothermie) inkl. Wärmepumpen und Wärmespeicher 	U.a. werden gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Klimafreundliche Produktionsverfahren • Erzeugung Strom, Wärme und Kälte aus EE • Energiespeicher 	Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung (Auch Wärmepumpen)	BHKW-Begleit-Beratungen
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderquote von maximal 50 % (In Abhängigkeit ausgetauschten und neu eingebauten Heizanlage) • Fachplanung und Baubegleitung zu 50 % förderfähig 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 0,95 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) • ein bis drei tilgungsfreie Anfangsjahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 0,98 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) • Tilgungszuschüsse von bis zu 50 % möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 0,44 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) • Zusätzliche ist die Beantragung eines "Klimazuschusses" möglich (Aktuell in Höhe von 3 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bemisst sich an den vermiedenen CO₂-Emissionen (50 Euro pro vermiedener Tonne CO₂) • Der Zuschuss ist auf 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschusses in Höhe von 75 % des Tagesatzes des externen Beraters
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung eines Energieeffizienz-Experten nicht erforderlich • BAFA: Zuschussvariante • KfW: Kreditfinanzierung mit Tilgungszuschuss" 	Kreditvergabe über die Hausbank	<ul style="list-style-type: none"> • Nur große Anlagen werden gefördert • Kleinere Anlagen werden im Rahmen des BEG gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderangebot für KMU • Der Einsatz regenerativer Energien wird nur in Kombination mit einer weiteren Maßnahme gefördert (Bspw. energetische Sanierungsmaßnahmen) 	Der Förderhöchstbetrag liegt bei 4.800 €	
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.					

(E-)Mobilität

Fördermittelgeber	BAFA	KfW	BMVI	BMVI	L-Bank
Förderprogramm	Kaufprämie Elektromobilität bzw. Umweltbonus	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Förderrichtlinie Elektromobilität	Ladeinfrastruktur vor Ort	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)
Was wird gefördert?	Anschaffung und Leasing von Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge sowie (mit Einschränkungen) Hybridelektrofahrzeugen	U.a. wird gefördert: <ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Mobilität (E-Fahrzeuge und Infrastruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> Umrüstung gewerblicher Fahrzeugflotten auf E-Mobilität Ladeinfrastruktur zum Betrieb der Fahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> Ladeinfrastruktur bei KMUs Die Ladepunkte müssen öffentlich zugänglich sein und vertragsbasiertes Laden (Abwicklung von Dritten) erlauben 	Installation, Leasing oder Contracting von Ladestationen inkl. Netzanschluss
Art und Höhe der Förderung	Bis zu 9.000 € Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Zinsgünstige Kreditfinanzierung Zusätzlich ist die Beantragung eines "Klimazuschusses" aktuell in Höhe von 3 % möglich 	i.d.R. maximaler Zuschuss in Höhe von 40 % möglich	Bis zu 80 % der gesamten Investitionen für die Ladeinfrastruktur	Pro Ladepunkt ist ein Zuschuss von bis zu 2.500 € möglich
Zu beachten	Bestimmte Unternehmen wie kommunale Betriebe, Zweckverbände oder KMU mit dienstlichem Fahrzeugbedarf (bspw. Fahrschulen) können die Förderung mit dem "BW-e-Gutschein" um 1.000 € aufstocken.	Kombinierbar mit dem BAFA-Umweltbonus	<ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm funktioniert nach dem Prinzip spezifischer Förderaufrufe Die Förderaufrufe werden durch den Projektträger Jülich veröffentlicht. i.d.R. kombinierbar mit dem BAFA-Umweltbonus 	Leasing und Contracting sind ausgeschlossen	
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.				

Steuerlicher Hinweis zu E-Fahrzeugen: Elektrofahrzeuge sind für zehn Jahre von der KFZ-Steuer befreit. Danach fallen nur 50 % der eigentlichen KFZ-Steuer an.

Insbesondere für Kommunen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gibt es noch weitere Förderangebote: <https://www.kea-bw.de/foerderberatung#c684-content-1>